



Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie e.V.

DPGG · c/o Prof. Dr. Höger · Barlachstraße 36 · D-33613 Bielefeld

Frau

DP Sabine Schäfer

DPGG

Prof. Dr. D. Höger

Telefon (0251) 88 55 48

E-Mail diether.hoeger@uni-bielefeld.de

per E-Mail

Bielefeld, den 16.04.2008

Offener Brief

an die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Gremien des G-BA

Sehr geehrte Frau/Herr,

Sie vertreten im G-BA die Psychotherapeuten und werden am 24.04.2008 über die sozialrechtliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie abstimmen.

Sie haben bezüglich der Nutzenbewertung der Gesprächspsychotherapie in der Vergangenheit eine Position bezogen, mit der Sie in der Psychotherapeutenschaft alleine stehen: Nahezu alle wissenschaftlichen Fachgesellschaften, alle Berufsverbände, der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie sowie alle Landespsychotherapeutenkammern und die Bundespsychotherapeutenkammer - also alle maßgeblichen wissenschaftlichen wie berufspolitischen Gremien - haben bekundet, dass die Gesprächspsychotherapie ein seit Jahrzehnten bei der Behandlung psychischer Erkrankungen erfolgreich praktiziertes Behandlungsverfahren ist.

Sie werden einwenden, dass die sozialrechtlich vorgegebenen Kriterien, die der G-BA und damit Sie der Nutzenbewertung zugrunde legen müssen, eben andere seien als diejenigen der internationalen Psychotherapieforschung. Dieses trifft partiell sogar zu. Allerdings erfolgen die Bewertung der insbesondere methodischen Qualität und klinischen Aussagekraft einer Studie und damit die Einstufung nach den Vorgaben der Evidenzbasierten Medizin auf der Basis international konsentierter wissenschaftlicher Standards, und diese erfordern eine ausgewiesene fachwissenschaftliche Expertise.

Wir möchten nicht diskutieren, in wie weit dieses spezialisierte Fachwissen dem G-BA bei seinen bisherigen Entscheidungen zur Verfügung stand. Wir wissen aber, dass die unabhängige Expertenkommission¹, die von der BPTK eingesetzt wurde, um eine erneute Nutzenbewertung der GPT *nach den neuen Kriterien des G-BA* vorzunehmen, über diese unverzichtbare fachwissenschaftliche Expertise verfügt. Der Bericht liegt nun vor und die Experten kommen zu folgendem Ergebnis: „Die Nutzenbewertung der Gesprächspsychotherapie erfolgte nach der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses in der zum Zeitpunkt des G-BA-Beschlusses gültigen Fassung. Grundlage waren diejenigen Studien, die auch vom G-BA in eine engere Prüfung einbezogen worden waren, darüber hinaus aber auch einige Studien, die vom G-BA ausgeschlossen bzw. gar nicht erst gesichtet worden waren. ... Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesprächspsychotherapie bei einer Reihe von Anwendungsbereichen der Psychotherapie wirksam und nützlich ist. Aufgrund der klinischen Breite dieser Anwendungsbereiche ist die Schlussfolgerung gerechtfertigt, dass die Nutzenbewertung der Gesprächspsychotherapie insgesamt positiv ausfällt. Diese Bewertung aufgrund empirischer Evidenz steht überdies im Einklang mit einer jahrzehntelangen Bewährung in Forschung und Versorgung“ (im Druck in Heft 2 der Zeitschrift *Psychodynamische Psychotherapie*, 2008).

Der G-BA wird am 24.04.08 erneut darüber zu entscheiden haben, ob der Nutzen der Gesprächspsychotherapie hinreichend erwiesen ist, um dieses Behandlungsverfahren in die Regelversorgung psychisch Kranker einzubeziehen. Im Unterschied zu früheren Gelegenheiten werden Sie sich dabei nicht mehr nur auf die Sie beratenden Mitarbeiter des G-BA stützen können, sondern auf die detaillierte Expertise von unabhängigen Wissenschaftlern, die als international anerkannte Psychotherapieforscher über das notwendige spezifische Fachwissen verfügen.

Uns ist bewusst, dass die Entscheidungen des G-BA auch politisch und ökonomisch begründet sind. Schließlich erfolgt seine Zusammensetzung nach politischen und nicht nach fachlich-wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Um den Patienten, die unter psychischen Erkrankungen leiden, ein nachgewiesenermaßen wirksames und nützlich Behandlungsvorgehen nicht länger vorzuenthalten, fordern wir Sie, die Sie unseren Berufsstand vertreten, auf, sich bei Ihrer Entscheidung von der fachlichen Einschätzung der Expertenkommission, Ihrer Kollegen leiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Diether Höger
Vizepräsident der DPGG

¹ Prof. Dr. Bernhard Strauß, Prof. Dr. Martin Hautzinger, Prof. Dr. Harald J. Freyberger, Prof. Dr. Jochen Eckert, Prof. Dr. Rainer Richter